

# Schulraumvermietung an Dritte

- Informationen
- Allgemeine Bedingungen
- Gebühren

I.	Informationen .....	3
1.	Vermietung .....	3
2.	Bewilligungsarten.....	3
3.	Benützungszeiten .....	3
4.	Angebot Schulräume.....	4
4.1.	Saal.....	4
4.2.	Schulzimmer.....	4
4.3.	Musikzimmer .....	4
4.4.	Sporthallen.....	4
5.	Dienstleistungen / Aufwendungen Hausdienst .....	5
II.	Allgemeine Bedingungen .....	6
1.	Sauberkeit / Ordnung.....	6
2.	Haftung.....	6
3.	Alkohol und Rauchen.....	6
4.	Parkplätze .....	6
5.	Rechnung.....	7
6.	Zugang / Schlüssel.....	7
III.	Gebühren.....	8
1.	Gebühren für Einzelbewilligungen - Tarife pro Anlass .....	8
2.	Gebühren für Dauerbewilligungen - Semesterpauschalen.....	8
3.	Gebühren für Einrichtungen und Material.....	9
4.	Gebühren Hausdienst.....	9
5.	Parkkarten.....	9

## I. Informationen

Die Kantonsschule Stadelhofen stellt gegen Entrichtung einer Gebühr Sporthallen, Saal sowie Musik- und Schulzimmer ausserhalb der ordentlichen Schul- und Ferienzeit zur Verfügung. Die Schulräume können von Vereinen, Verbänden, Institutionen und Privaten benützt werden.

Für die Vermietung von Schulräumen an Dritte gilt die Verordnung vom 21. Januar 1998 über die Benützung von Räumlichkeiten, Anlagen und Einrichtungen kantonaler Schulen durch Dritte (Schulraumverordnung).

### 1. Vermietung

Die Benützung der Schulanlagen ausserhalb des ordentlichen Schulbetriebs bedarf einer Bewilligung durch die Kantonsschule Stadelhofen (KST). Es gilt dabei folgendes einzuhalten:

- Die Gesuchstellerin, der Gesuchsteller reicht mindestens 30 Tage vor dem Anlass ein schriftliches Gesuch bei der KST ein. Das Formular befindet sich auf der Website und kann auch per E-Mail angefordert werden.
- Die KST prüft die Verfügbarkeit und sendet der Gesuchstellerin, dem Gesuchsteller eine Bewilligung zu oder erteilt eine Absage.

### 2. Bewilligungsarten

Es werden Einzelbewilligungen und Dauerbewilligungen ausgestellt.

Bei der Einzelbewilligung werden die Räume entweder an einem einmaligen Datum oder an mehreren, nicht regelmässigen Tagen belegt. Bei der Dauerbewilligung werden die Räume über ein Semester oder über ein ganzes Schuljahr regelmässig an einem oder mehreren bestimmten Wochentagen belegt. Nach Ablauf der Dauerbewilligung ist ein neues Gesuch einzureichen.

### 3. Benützungszeiten

Die Räumlichkeiten sind während der offiziellen Schulzeit zu folgenden Zeiten verfügbar:

Hauptgebäude: Montag - Donnerstag, 18:00 - 21:30 Uhr

Hallenbau: Montag - Freitag, 18:00 - 22:00 Uhr (das Gebäude muss um 22:00 Uhr verlassen sein)

Samstag/Sonntag: auf Anfrage

In den Schulferien und an gesetzlichen Feiertagen sowie an deren Vorabenden bleibt die Schulanlage geschlossen. Eine Benützung während der Schulferien ist nicht möglich. Im Weiteren bleibt die Schulanlage am Freitag nach Auffahrt, am Sechseläuten, am Knabenschiessen sowie am 1. Mai geschlossen.

Es gelten die offiziellen Ferien der kantonalen Mittelschulen:

<https://www.zh.ch/de/bildung/bildungssystem/schulferien.html#1046248200>

## 4. Angebot Schulräume

Für folgende Räumlichkeiten kann eine Nutzungsbewilligung beantragt werden:

### 4.1. Saal

Grösse: 347m<sup>2</sup>  
der Saal bietet bei Theaterbestuhlung Platz für 250 Personen

Ausstattung: Bühne (ohne/erhöht/gestuft)  
Flügel (2 Stück, nicht auf der Bühne)  
Notenständer  
Beamer/Visualizer/Leinwand  
Musikanlage/Mischpult  
Mikrofone (2 Headsets, 3 Funk- und 3 Kabelmikrofone)  
Stehische (6 Stück)

Besondere Bedingungen:

- In den Monaten Juni und Juli werden keine Einzelbewilligungen ausgestellt.
- Bei öffentlichen Veranstaltungen ist die Anwesenheit einer Fachperson der KST obligatorisch (vgl. Punkt 5.).
- Für Apéros und Stehlunches kann die Cafeteria hinzugemietet werden. Das Catering muss durch die Betreiberin der Cafeteria (ZFV) erfolgen. Es dürfen keine Drittanbieter ein Catering durchführen.
- Die Stimmung des Flügels erfolgt nur nach vorgängiger Ankündigung (30 Tag im Voraus) und wird von der KST organisiert. Die Kosten werden der Gesuchstellerin/dem Gesuchsteller in Rechnung gestellt.

### 4.2. Schulzimmer

Grösse: durchschnittlich 67m<sup>2</sup>  
Ausstattung: schulübliche Tische und Stühle, Wandtafel, Beamer, Visualizer

### 4.3. Musikzimmer

Grösse: ca. 66m<sup>2</sup>  
Ausstattung: Stühle, Klavier

### 4.4. Sporthallen

Grösse: 360m<sup>2</sup>  
Ausstattung: Die Schule stellt kein (Turn-)Material zur Verfügung.  
Garderoben und Duschen (1 x Damen, 1 x Herren) stehen zur Verfügung.

## **5. Dienstleistungen / Aufwendungen Hausdienst**

Mieterinnen und Mieter können für Ihren Anlass die Dienstleistungen des Hausdiensts in Anspruch nehmen. Bei öffentlichen Veranstaltungen ist die Anwesenheit des Hausdiensts zwingend, die Präsenzzeit sowie die Vor- und Nachbereitungszeit werden gemäss Rapport in Rechnung gestellt (vgl. III. Gebühren, Punkt 4)

## **II. Allgemeine Bedingungen**

Die Bewilligung für die Benützung von Räumlichkeiten und Anlagen der Kantonsschule Stadelhofen erteilt die Schulleitung auf Grund eines schriftlichen Gesuchs.

Im Bedarfsfall hat die Kantonsschule Stadelhofen Priorität.

Den Anordnungen Personals der KST ist unbedingt Folge zu leisten.

### **1. Sauberkeit / Ordnung**

Die benutzten Räume sind so zu verlassen, wie sie angetroffen wurden. Bei Widerhandlung werden die Zusatzaufwendungen nachträglich in Rechnung gestellt.

Die Bestuhlung im Saal ist so zu hinterlassen wie sie angetreten wurde. Es dürfen keine Esswaren und Getränke im Saal eingenommen werden.

Die Turnhallen dürfen nur mit Indoor-Turnschuhen ohne markierende Gummisohlen betreten werden. Die Benützung der Aussenanlage (Sportplatz) ist nicht gestattet.

Die Benützung der Kletterwand inklusive Bestandteile und Zubehör ist nicht gestattet.

Die Schule stellt kein (Turn-)Material zur Verfügung. Die benötigten Utensilien sind vom Mieter selbst mitzubringen. Der Zutritt zum Materialraum ist nicht gestattet. Es gibt keine Möglichkeit Material zu deponieren.

### **2. Haftung**

Für jede Beschädigung an Einrichtungen oder Apparaturen, die durch unsachgemässe Behandlung seitens der Benutzerin, des Benutzers entstehen, ist die Mieterin, der Mieter voll haftbar. Unverschuldete Defekte sind dem Hausmeister unverzüglich zu melden, ansonsten gehen die Reparaturkosten zulasten der Mieterin/des Mieters.

Für Diebstähle und Eigentumsbeschädigungen (Wertsachen, Kleider, Velos usw.) lehnt die Kantonsschule Stadelhofen jede Haftung ab.

### **3. Alkohol und Rauchen**

Das Konsumieren von alkoholischen Getränken ist auf dem ganzen Schulareal untersagt. Rauchen ist ausschliesslich in den dafür vorgesehenen Bereichen gestattet. Die Areale sind mit blauen Tafeln beschildert und befinden sich beim Haupteingang des Hauptgebäudes und neben dem Eingang Ost des Hallenbaus.

### **4. Parkplätze**

Die Mieterin, der Mieter kann für Vereinsmitglieder oder Kursteilnehmende auf dem Schulsekretariat kostenpflichtige Parkkarten beziehen. Die Vereinsmitglieder oder Kursteilnehmende sind darauf hinzuweisen, dass das Parkieren auf dem Areal der Kantonsschule Stadelhofen nur mit Parkkarte erlaubt ist. Unberechtigt Parkende werden verzeigt.

## **5. Rechnung**

Die Rechnungsstellung erfolgt bei Dauerbewilligung während des laufenden Semesters (in der Regel im Mai bzw. Oktober), bei Einzelbewilligung sofort.

## **6. Zugang / Schlüssel**

Falls zur Benützung der Räumlichkeiten einen Schlüssel abgegeben wird, so muss der Schlüsselinhaber, die Schlüsselinhaberin insbesondere am Abend und an Wochenenden besorgt sein, dass das Gebäude nie unverschlossen bleibt. Insbesondere ist es streng untersagt, die Türen durch Keile offenzuhalten. Bei Zuwiderhandlung wird der Vertrag per sofort gekündigt.

### III. Gebühren

Bei Erhebung von Eintrittsgebühren erhöhen sich die Tarife um 50%.

Tarifermassigungen für Jugendsportvereine und Jugendorchester auf Anfrage.

#### 1. Gebühren für Einzelbewilligungen - Tarife pro Anlass

	pro Anlass bis 4 Stunden	jede weitere Stunde
Saal	500.00	100.00
Klassenzimmer	100.00	20.00
Musikzimmer	200.00	50.00
Sporthalle	200.00	50.00

#### Saal Wochenendpauschale

Samstag und Sonntag, jeweils von 08:00 - 18:00 Uhr	1'200.00
----------------------------------------------------	----------

#### 2. Gebühren für Dauerbewilligungen - Semesterpauschalen

	bis max. 2 Stunden	jede weitere Stunde
Saal	1'300.00	150.00
Klassenzimmer	300.00	60.00
Musikzimmer	700.00	100.00
Sporthalle	800.00	120.00

### 3. Gebühren für Einrichtungen und Material

Einrichtung / Material	Kosten
Flügel Saal	150.00
Beamer/Visualizer/Leinwand Saal	100.00
Musikanlage/Mischpult	100.00
Saalbestuhlung	100.00
Aufbau/Anpassung Bühne (Podest)	nach Aufwand
Beleuchtungseinrichtung Bühne	nach Aufwand
Stimmung Flügel	nach Aufwand

### 4. Gebühren Hausdienst

Dienstleistungen des Hausdiensts werden nach Zeitaufwand in Rechnung gestellt (Liste nicht abschliessend):

- Vorbereitungszeit
- Endreinigung Räumlichkeiten / Korridore / Toiletten
- Abfallentsorgung

Dienstleistung	Kosten
Dienstleistungen Hausdienst nach Zeitaufwand	60.00 / Stunde
Präsenzzeit Hausdienst	60.00 / Stunde
Weiterer ausserordentlicher Aufwand	effektive Kosten

### 5. Parkkarten

Parkkarte	Kosten
Semesterparkkarte (max. 2,5 Stunden)	100.00 / Semester
Tagesparkkarte	15.00